

## AUSSCHREIBUNG

# Internationales Offenes Thüringer Schwimmertreffen im Schwimmen am 16. März 2024 in Gera



Veranstalter:	Thüringer Schwimmverband		
Ausrichter:	Schwimmverein Gera		
Veranstaltungsort:	Hofwiesenbad, Gera, Am Hofwiesenpark 2		
Wettkampfbecken:	50-m-Becken, 8 Bahnen, 1,80m Wellenbrecherleinen, 27°C Wassertemperatur		
Zeitnahme:	elektronische Zieleinlauf- und Zeitmessaanlage		
Einschwimmen:	09:00 Uhr		
Mannschaftsleiterbesprechung:	09:15 Uhr	Kampfrichterbesprechung:	09:30 Uhr
Wettkampfbeginn:	10:00 Uhr		

**WETTKAMPFFOLGE**

1. Abschnitt:		2. Abschnitt:	
Wettkampfbeginn:	10:00 Uhr	Wettkampfbeginn:	Beginn 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts

01	50m Rücken Männer	Jg. 2016 und älter	11	50m Freistil Männer	Jg. 2016 und älter
02	50m Rücken Frauen	Jg. 2016 und älter	12	50m Freistil Frauen	Jg. 2016 und älter
03	200m Freistil Männer	Jg. 2015 und älter	13	100m Brust Männer	Jg. 2015 und älter
04	200m Freistil Frauen	Jg. 2015 und älter	14	100m Brust Frauen	Jg. 2015 und älter
05	100m Schmetterling Männer	Jg. 2014 und älter	15	50m Schmetterling Männer	Jg. 2015 und älter
06	100m Schmetterling Frauen	Jg. 2014 und älter	16	50m Schmetterling Frauen	Jg. 2015 und älter

**15 Minuten Pause und Siegerehrungen**

07	50m Brust Männer	Jg. 2016 und älter
08	50m Brust Frauen	Jg. 2016 und älter
09	100m Rücken Männer	Jg. 2016 und älter
10	100m Rücken Frauen	Jg. 2016 und älter

**10 Minuten Pause und Siegerehrungen**

17	100m Freistil Männer	Jg. 2016 und älter
18	100m Freistil Frauen	Jg. 2016 und älter
19	200m Lagen Männer	Jg. 2014 und älter
20	200m Lagen Frauen	Jg. 2014 und älter

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
- Teilnahme- und Startberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die dem TSV angehören, eingeladenen Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und Vereine / Startgemeinschaften, die einem dem Weltverband World Aquatics angeschlossenen nationalen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- Meldungen zu den Wettkämpfen sind mit einer Datei im DSV-Standard 7 abzugeben. Es muss eine Meldeliste (DSV-Form 102) und ein DSV-Meldebogen (DSV-Form 101) beigelegt werden. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Meldungen werden ausschließlich per E-Mail an die Meldeanschrift angenommen.
- Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten nach Eingang der Meldungen nur beim Vorhandensein einer gültigen E-Mail-Adresse per E-Mail eine Meldeeingangsbestätigung. Diese Bestätigung wird bis 04.03.2024, 21:00 Uhr, vom Ausrichter versandt. E-Mail-Meldungen sind nur mit einer Meldeeingangsbestätigung vom Empfänger gültig. Das Ausbleiben der Bestätigung muss seitens des Vereines / der Startgemeinschaft bis zum 06.03.2024, 15:00 Uhr, beim Ausrichter unter der Meldeadresse beanstandet werden. Anderenfalls wird die Meldung nicht mehr angenommen.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis zum 08.03.2024 eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler. Sie wird an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Die Meldeliste wird ebenfalls im Laufe des Tages veröffentlicht unter:

<https://results.thueringer-sv.de/results.php>

6. Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen. Bei allen Meldungen von DSV-Vereinen müssen die Vereins-ID und die Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) angegeben werden.

Meldungen werden zurückgewiesen, sofern

- die Meldungen unvollständig sind (z.B. fehlende Angaben wie ID-Nummern, Geschlecht und Jahrgang)
- die Meldungen nachweislich falsch sind.

7. Meldeanschrift: meldungen@schwimmverein-gera.de

- 8. Meldeschluss: Sonntag, 03. März 2024, 18 Uhr**

9. Meldegeld: Das Meldegeld beträgt pro Einzelmeldung **6,00 €**

10. Das Meldegeld ist auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes

IBAN: DE28 8202 0086 5180 1130 71

BIC: HYVEDEMM498

Vermerk: Schwimmtreffen / Vereinsname

bis zum 10.03.2023 mit Angabe des Verwendungszwecks einzuzahlen.

- 11. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):**

Der TSV erhebt erhöhtes nachträgliches Meldegeld,

1. wenn Sportler in einem gemeldeten Schwimmwettkampf nicht antreten.

Das ENM beträgt 10 € pro Fall.

Das ENM zu Punkt 1 entfällt, wenn der Sportler vor Beginn des betreffenden Abschnitts des jeweiligen Wettkampfes schriftlich beim verantwortlichen Schiedsrichter abgemeldet wird.

Tritt ein Sportler aus nachweislich gesundheitlichen Gründen nicht zu einem Wettkampf an, kann der Fachwart Schwimmen oder die zuständige Veranstaltungsleitung über einen Verzicht des ENM entscheiden.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB-FT SW aufgeführt. Das ENM ist nach Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen des TSV auf das TSV-Konto zu überweisen.

- 12. Datenschutz**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom TSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

## **BESONDERE BESTIMMUNGEN**

13. **Startberechtigung/Laufeinteilung:** Startberechtigt sind Schwimmerinnen und Schwimmer der Jahrgänge 2016 und älter.

Die Läufe werden nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt.

14. Wertung und Auszeichnungen:

Die Wertung erfolgt entsprechend der Ausschreibung in den Jahrgängen 2016 bis 2007, Junioren, AK 20 sowie in den Masters-AK 25, 30, ..., 95 und älter getrennt nach Männern und Frauen.

Die Plätze 1 - 3 werden mit Urkunden ausgezeichnet

Die Ehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes, eine Nichtteilnahme kann zu einer nachträglichen Disqualifikation führen. Urkunden werden nicht nachgereicht.

15. Wettkampfprotokolle/Meldeergebnisse:

Protokolle werden auf der Veranstaltungshomepage <https://results.thueringer-sv.de/results.php> zum Download Verfügung gestellt. Meldeergebnisse und Ergebnisse werden weitestgehend digital bereitgestellt.

16. **Kampfrichter:** Jede(r) teilnehmende Verein/Startgemeinschaft stellt auf eigene Kosten entsprechend seiner gemeldeten Teilnehmer Kampfrichter mit gültiger Lizenz je Wettkampfabschnitt nach folgendem Schlüssel:

- bis 2 Teilnehmer      0 Kampfrichter,                      - 3 bis 8 Teilnehmer    1 Kampfrichter,
- 9 bis 15 Teilnehmer    2 Kampfrichter,                      - ab 16 Teilnehmer    3 Kampfrichter.

Die Meldung der Kampfrichter ist namentlich mit der Angabe der Lizenzgruppe und des Einsatzabschnittes auf dem Meldebogen vorzunehmen. Der Kampfrichtereinsatz gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Je nicht gestellten Kampfrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr gemäß § 14 (3) WB von **50,00 € je Wettkampfabschnitt** bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an den TSV (Bankverbindung s. Punkt 10.) mit dem Vermerk „Kampfrichtergebühr“ zu überweisen.

Die Kampfrichterkleidung ist weiß.

Zusätzliche Kampfrichter melden sich persönlich mit Angabe des Einsatzwunsches bis zum Meldeschluss beim TSV: [schwimmen@thueringer-sv.de](mailto:schwimmen@thueringer-sv.de)

Die Entscheidung über den Einsatz als Kampfrichter erfolgt nach Meldeschluss und wird per E-Mail an die Vereine und Kampfrichter kommuniziert.

Die Schiedsrichter und Sprecher werden vom Kampfrichterobmann des TSV benannt und eingeladen. Sie können nicht auf den Schlüssel des teilnehmenden Vereins angerechnet werden.

17. Für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer haften weder Veranstalter noch Ausrichter oder Eigentümer der Wettkampfstätte. Die Hallenordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher.

SCAN ME



ERFURT, 01. JANUAR 2024

S. Engelhardt  
Fachwart  
Schwimmen



D. Wagner  
Sachbearbeiterin  
Wettkämpfe